

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 731 der Beilagen d.2.S.d.15.GP) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landeselektrizitätsgesetz 1999 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 10. September 2014 mit der Vorlage befasst.

Wesentlicher Inhalt der Novelle des Salzburger Landeselektrizitätsgesetzes 1999 ist einerseits die Ausführung der grundsatzgesetzlichen Bestimmungen der Novelle zum EIWOG 2010, BGBl. I Nr. 174/2013. Dabei geht es insbesondere um ergänzende Regelungen betreffend die so genannte Grundversorgung (bisher als Versorgung letzter Instanz bezeichnet), den Bilanzgruppenkoordinator sowie Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen). Zum anderen werden Änderungen vorgeschlagen, die von grundsatzgesetzlichen Vorgaben unabhängig sind. Sie bezwecken die Effektivierung des konzentrierten Bewilligungsverfahrens für Windkraftanlagen durch den Mitvollzug auch jagdrechtlicher Bestimmungen, eine dem Aspekt der Verwaltungsökonomie Rechnung tragende Erleichterung im Rahmen des Anzeigeverfahrens, die Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Regelung für vereinfachte Bewilligungsverfahren durch Erhöhung der dafür maßgeblichen Leistungsgrenze von Erzeugungsanlagen sowie die Schaffung der Möglichkeit, im Fall der Auffassung einer Erzeugungsanlage ihre Entfernung anordnen zu können.

Nach Erläuterung der Regierungsvorlage durch Berichterstatter Abg. Mag. Scharfetter begrüßt Abg. Fuchs, dass in die Regierungsvorlage auch andere Energieformen mit aufgenommen worden seien und stellt u.a. Fragen im Zusammenhang mit der Erhöhung der 200 kW-Grenze im § 48 sowie hinsichtlich der damit zusammenhängenden Verfahrensabwicklung.

Klubvorsitzender Abg. Steidl meint, es gehe darum, einen Standortwettbewerb zwischen Frei- und Dachflächen zu verhindern und es sollte daher auch die Standortqualität für alle regenerativen Produktionsmöglichkeiten in den Vordergrund gerückt werden. Man dürfe nicht raumordnungspolitische Fehler machen, wie sie vor Jahrzehnten bereits in anderen Bereichen gemacht worden seien. Klubvorsitzender Abg. Steidl schlägt vor, sich mit einer Salzburger Energie-raumordnung auseinanderzusetzen, um entscheiden zu können, was wo, in welcher Form und in welchem Ausmaß zu unterstützen, zu fördern und zu genehmigen sei. Es gehe letztendlich

auch darum, dass regenerative Energieproduktionsformen in Konkurrenz und Wettbewerb geschickt würden. Die SPÖ spricht sich dafür aus, die Leistungsgrenze von 200 kW nicht anzuheben.

Auch Klubobmann Abg. Dr. Schnell erklärt, dass die FPÖ die Anhebung der Leistungsgrenze von 200 kW auf 500 kW für eine völlig falsche Maßnahme und ein völlig falsches Signal halte. Der Klubobmann verweist dazu auf entsprechende Diskussionen im Landtag, in der sich FPÖ und Grüne für eine niedrigere Leistungsgrenze ausgesprochen hätten. In Bayern wäre dies vorbildlich gelöst. Auch von der Landesumweltanwaltschaft würde diese Anhebung problematisch gesehen.

Klubobmann Abg. Schwaighofer unterstreicht die Bedeutung des massiven, raschen und konsequenten Ausbaus von erneuerbaren Energien unter Berücksichtigung von Naturschutz und Landschaftsästhetik. Man sollte sich darauf einigen, die höhere Vorsicht zu bevorzugen.

Es entwickelt sich eine ausführliche Diskussion über die Sinnhaftigkeit der Anhebung der Leistungsgrenze für Photovoltaikanlagen von 200 kW auf 500 kW sowie der damit zusammenhängenden Parteistellung der Landesumweltanwaltschaft im Anzeigeverfahren.

Nach Beantwortung der von den Abgeordneten aufgeworfenen Fragen durch die anwesenden Experten kommen die Abgeordneten aller Landtagsparteien zu dem Schluss, dass die Interessen des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftsästhetik auch weiterhin ausreichend Berücksichtigung finden sollen und daher die Leistungsgrenze im § 48 nicht wie in der Regierungsvorlage vorgesehen angehoben werden sollte. Es sollten die Verfahren zur Errichtung von Anlagen in einer unproblematischen Größenordnung beschleunigt und vereinfacht werden und darauf geachtet werden, dass Fehlentwicklungen verhindert würden. Um darüber hinaus die Errichtung von PV-Anlagen auf Dächern zu vereinfachen, wird ein Entschließungsantrag einstimmig verabschiedet, in dem die Landesregierung beauftragt wird, Vorschläge zu einer Verfahrensvereinfachung im Rahmen der Bewilligung von sogenannten aufdach- und gebäudeintegrierten Photovoltaik-Anlagen zu erarbeiten und dem Landtag bis Februar 2015 zu berichten.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 731 der Beilagen d.2.S.d.15.GP vorgeschlagene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass die Ziffer 13 entfällt.

Salzburg, am 10. September 2014

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
Mag. Scharfetter eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 1. Oktober 2014:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.